

Interpellation Nr. 37 (Mai 2014)

betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

14.5209.01

Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (*Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011. 2012, S. 7*).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Sarah Wyss